

KONFLIKTMANAGEMENT BEI KONFLIKTEN ZWISCHEN SCHÜLERN UND LEHRKRÄFTEN



1



2



ODER



ODER



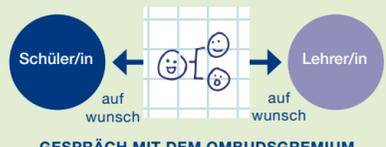
ODER



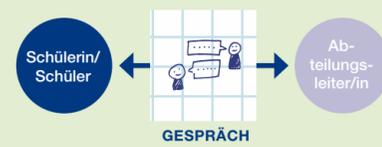
ODER



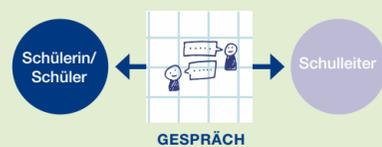
ODER



3



4



MARION DÖNHOFF GYMNASIUM

MARION DÖNHOFF GYMNASIUM

Leitfaden für das Konfliktmanagement am Marion Dönhoff Gymnasium

Marion Dönhoff Gymnasium
 Willhöden 74
 22587 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 93 42-0 (Sekretariat)
 Fax: 040 / 4 28 93 42-15
 E-Mail: sekretariat@mdg-hamburg.de
 www.marion-doenhoff-gymnasium.de

Überall dort, wo Menschen intensiv zusammenarbeiten, kommt es zu Konflikten. Dies gilt auch für Schulen. Aus diesem Grund hat die Schulkonferenz des Marion Dönhoff Gymnasiums den vorliegenden „Leitfaden für das Konfliktmanagement“ erarbeitet: Er soll Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten (Eltern) sowie Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf dieses sensible Thema eine schnelle Orientierung ermöglichen, wer in einem Konfliktfall zu welchem Zeitpunkt die richtige Ansprechpartnerin bzw. der richtige Ansprechpartner ist oder sein könnte.

MARION DÖNHOFF GYMNASIUM

Grundsätzlich gilt bei einem Konflikt, dass die Konfliktparteien möglichst schnell miteinander und nicht übereinander sprechen. Das heißt, dass die Beteiligten zunächst versuchen, den Konflikt im direkten Kontakt miteinander zu lösen und ihn nicht sofort auf die nächste schulische Hierarchieebene zu tragen. Beispielsweise bedeutet dies bei Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern oder von Sorgeberechtigten mit Lehrkräften, dass zuerst das direkte Gespräch gesucht und nicht unmittelbar die Abteilungs- oder Schulleitung einbezogen wird. Dabei kann eine E-Mail über IServ, ein Telefonat (wenn die Lehrkraft ihre Telefonnummer bekanntgeben möchte) oder ein direktes Gespräch (mit einem zuvor vereinbarten Termin) der richtige Weg sein, um ins Gespräch zu kommen. Generell gilt dabei, dass Lehrerinnen und Lehrer während der Schulzeit so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb einer Woche auf eine Nachricht oder einen Gesprächswunsch reagieren.

Erst wenn diese direkte Kommunikation nicht zu einer Lösung des Konflikts führt, können und sollten weitere Personen oder Gremien in die Konfliktlösung einbezogen werden. Dieser Leitfaden unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen Optionen (diese sind in den folgenden grafischen Darstellungen mit „oder“ gekennzeichnet) und Phasen des Konfliktmanagements. Die Phasen verdeutlichen mögliche „Eskalationsstufen“, wenn der Konflikt im Rahmen von Gesprächen auf einer Ebene nicht gelöst werden kann. Die Optionen stehen hingegen für mögliche Ansprechpartner/innen oder Gesprächskonstellationen, die auf einer bestimmten „Eskalationsstufe“ hilfreich sein können, um die Auseinandersetzung beizulegen.

Eine Besonderheit des Marion Dönhoff Gymnasiums ist das **Ombudsgremium**: Dieses Gremium ist in erster Linie für Konflikte gedacht, die im schulischen Miteinander entstehen und die im Verlauf so stark von Emotionen geprägt werden, dass der Blick der Beteiligten auf mögliche Lösungen verstellt ist. Dies können beispielsweise „Mobbing-Fälle“ sein, in die sich im Laufe der Zeit auch die Sorgeberechtigten eingeschaltet haben, oder Konflikte, bei denen die eigentlich für eine Schlichtung zuständigen Stellen – wie Klassen-, Beratungslehrkraft oder Abteilungsleitung – selbst Teil des Konflikts (geworden) sind. Weiter können hier Fälle behandelt werden, bei denen die Beteiligung von Personen oder Gremien (noch) nicht sinnvoll erscheint, die Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen einleiten oder verhängen können. Dieses Gremium kann eingeschaltet werden, wenn ein Streit soweit eskaliert ist, dass die Beteiligten selbst nicht mehr in der Lage sind, eine Lösung zu finden, und eine Schlichtung bzw. Moderation durch bislang Unbeteiligte sinnvoll erscheint. Das Ombudsgremium ist ausdrücklich nicht als Berufungsinstanz für pädagogische Entscheidungen von Lehrerinnen und Lehrern gedacht – insbesondere bei der Vergabe von Noten.

Die in § 49 des „Hamburgischen Schulgesetzes“ genannten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule sind davon unberührt und werden hier nicht näher thematisiert.

Das Ombudsgremium ist mit je einem Vertreter oder einer Vertreterin der drei Gruppen Schülerinnen/Schüler, Sorgeberechtigte und Lehrerinnen/Lehrer besetzt. Diese Personen sind auf Vorschlag der schulischen Gremien Schülerrat, Elternrat sowie Lehrerkonferenz von der Schulkonferenz bestimmt. Für jedes Mitglied wird außerdem ein Ersatzmitglied bestimmt, das zum Einsatz kommt, wenn ein Vollmitglied befangen oder verhindert sein sollte. Alle Mitglieder des Gremiums erhalten eine Fortbildung auf Kosten der Schule. Die Mitglieder des Ombudsgremiums werden auf zwei Jahre gewählt.

Das Gremium kann von jeder an einem Konflikt beteiligten Partei angerufen werden. Es kann sich der Sache jedoch nur annehmen, wenn alle Konfliktbeteiligten damit einverstanden sind. Das Ombudsgremium kann mit den am Streit beteiligten Parteien einzeln oder gemeinsam Gespräche führen und Vorschläge für eine Lösung unterbreiten. Es kann selbst keine verbindlichen Beschlüsse fassen und keinerlei Sanktionen aussprechen. Vorschläge können nur einstimmig gemacht werden. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit die Kommunikation zu dem entsprechenden Konflikt nicht Teil der Lösung ist und von den Beteiligten akzeptiert wird.

Eine weitere Ansprechpartnerin bzw. ein weiterer Ansprechpartner im Konfliktmanagement des Marion Dönhoff Gymnasiums sind die **Vertrauensschülerin und der Vertrauensschüler**: Ein

Vertrauensschüler und eine Vertrauensschülerin werden vom Schülerrat jeweils für ein Schuljahr gewählt. Wenn möglich sollten sich immer zwei Mitglieder des Schülerteams (Schulsprecherinnen und Schulsprecher) zur Wahl stellen, da sie einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Schülerschaft haben. Die Übernahme des Amtes wird auf dem Zeugnis vermerkt. Der Vertrauensschüler und die Vertrauensschülerin haben eine beratende Funktion. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin ein Problem oder einen Konflikt im Schulleben haben, ist es möglich, mit dem Vertrauensschüler bzw. der Vertrauensschülerin zu sprechen. Der Vertrauensschüler und die Vertrauensschülerin sind zum Zuhören, Beraten und Vermitteln da.

An einem festen Wochentag, in einer bestimmten Pause, stehen der Vertrauensschüler bzw. die Vertrauensschülerin im Teamraum zum Gespräch zur Verfügung. Sie können bei größeren Problemen auf Lehrkräfte oder externe Ansprechpartnerinnen und -partner (z. B. Sorgentelefone oder Psychologinnen und Psychologen) verweisen. Sie sind auch per E-Mail erreichbar. Die Vertrauensschülerin und der Vertrauensschüler arbeiten eng mit der Beratungslehrkraft zusammen und werden fortgebildet, um ihre Beratungsfähigkeit zu fördern.

GESCHULTE ANSPRECHPARTNER FÜR HILFE BEI KONFLIKTEN AM MDG:

Ombudsgremium:
 ombudsgremium@mdg-hamburg.de

Vertrauensschüler:
 vertrauensschueler@mdg-hamburg.de

(Die jeweiligen Personen sind namentlich aufgeführt unter www.marion-doehhoff-gymnasium.de)

KONFLIKTMANAGEMENT BEI KONFLIKTEN ZWISCHEN SCHÜLERN



KONFLIKTMANAGEMENT BEI KONFLIKTEN ZWISCHEN ELTERN UND LEHRKRÄFTEN

